Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 30 (2017)

Heft: 1-2

Artikel: Weg mit W2!
Autor: Marti, Rahel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-730913

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weg mit W2!

Die Landschaft und der öffentliche Raum sollen im Zentrum des radikal neuen Baureglements für Glarus Nord stehen. Treibende Kraft ist der Architekt Peter Märkli.

Text: Rahel Marti Pläne: Studio Märkli Eine Ausnützungsziffer gibt es nicht mehr. Auch keine Baumassenziffer. Es gibt keine Wohnzonen mehr wie W2, W3 und WG3. Keine Traufhöhen, Gebäudelängen oder Mehrlängenzuschläge, keine Fassadenanteile von Attikas, keine Vorschriften zu Material, Farbe oder Fenstern. Der Architekt Peter Märkli, die Landschaftsarchitektin Rita Illien und das Planungsbüro STW haben für Glarus Nord ein von Grund auf neues Baureglement entworfen, das zurzeit öffentlich aufgelegt ist. Die Gemeinde entstand 2011 aus dem Zusammenschluss der acht Dörfer Bilten, Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Mollis, Filzbach, Obstalden und Mühlehorn und hat gut 18 000 Einwohnerinnen und Einwohner.

Wenn Baureglemente vom Genfer- bis zum Bodensee fast identisch gedacht und formuliert sind, müssen wir uns nicht wundern über eine Nivellierung von Traditionen und Differenzen, die die Baukultur einst so reichhaltig machten. Das Baureglement eines Bergdorfs muss sich von einem im Mittelland unterscheiden, sagen Märkli und seine Mitarbeitenden Elisabeth Rutz und Steve Roth. Es gilt, das Ortsbildprägende zu festigen.

Die Liebe zur Landschaft beim Wort genommen

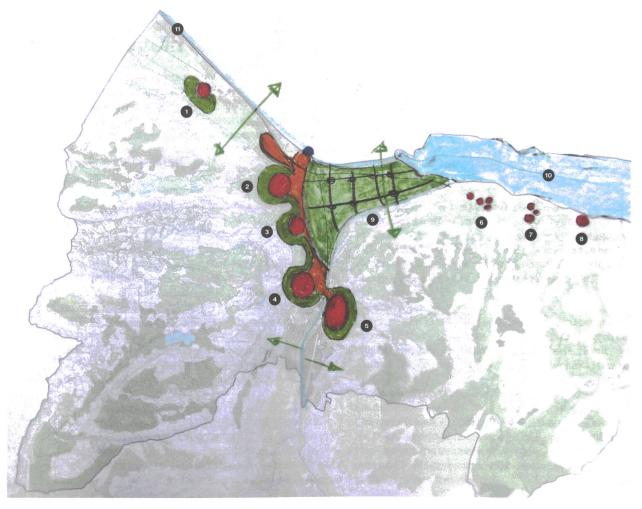
«Die Menschen aus Glarus Nord sagten uns, dass sie ihre Landschaft lieben. Wir haben sie beim Wort genommen», sagt Märkli. Darum betrifft die wichtigste Vorgabe des neuen Baureglements die Landschaft. Künftig müssen in Glarus Nord in den Dorfkernen dreissig Prozent, darum herum fünfzig Prozent einer Parzelle unverändert bleiben. Unverändert heisst: weder ober- noch unterirdisch bebaut, in der Topografie nicht verändert oder wieder hergestellt. Landschaft und Gelände dürfen nicht mehr nach Belieben gebändigt und den Begehren der Bequemlichkeit gefügig gemacht werden. Sie sind vor dem Einebnen und Verstützmauern sicher.

Für Märkli sind Städtebau und Dorfbau Gemeinschaftswerke. Das Gemeinwesen bekennt sich zu seinem Raum und gestaltet ihn lebenswert. «Wir fragten uns: Welche Werte müssen wir mit unseren Planungsinstrumenten sichern?» Nicht die Fensterformate, sondern Landschaft, bauliche Struktur und Dorfräume – das grosse, gemeinsame Ganze. Neben der Landschaft stärkt das neue Reglement darum auch den öffentlichen Raum. Es hebt die Funktionstrennung der Moderne auf und erlaubt in allen Dorfzonen Wohnen und mässig störendes Gewerbe nebeneinander, um Strassen und Plätze zu beleben. Entlang wichtiger Achsen gelten Pflichtbaulinien, damit die Häuser die Strassen wieder fassen. Diese schliesslich werden vom Missbrauch als Abstellplätze erlöst: Autos sollen künftig in den Häusern versorgt werden.

«Man kann mehr bauen»

Neben dem Gedeihen von Landschaft und öffentlichem Raum erfüllt das Reglement einen zweiten politischen Auftrag: jenen der Verdichtung. Märkli sagt nicht Dichte, sondern: «Man kann mehr bauen.» Die Struktur des Dorfs wird stärker ausgefüllt. In den Dörfern gilt neu eine Gebäudehöhe von 10% Metern, flächendeckend nicht als Pflicht, sondern als Möglichkeit. Bei einer vorgeschriebenen Raumhöhe von 2,5 Metern resultieren drei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss. Bebaubare Fläche und Gebäudehöhe ergeben das Volumen. Innerhalb davon sind Formen und Farben weitgehend frei. Eine einzige Seite des Baureglements fasst alle Masse aller Zonen. Statt mit dem Taschenrechner durch Tabellen zu turnen, können Architektinnen in Glarus Nord wieder entwerfen.

Gute Entwerferinnen werden mit dieser Freiheit umzugehen wissen. Und die schlechten? Sie können zumindest die Landschaft weniger kaputtmachen. Aber will einer ein rotes Glashaus mitten ins Dorf stellen, dann darf er das. Theoretisch. Praktisch wird die Gemeinde versuchen, unterstützt von Bauberaterinnen und Gestaltungskommission, das Projekt zu verbessern oder zu verhin-



Konzeptskizze zur Nutzungsplanung Auch im künftigen Glarus Nord sollen die Dörfer erkennbar bleiben. Ihre Kerne werden grösser und dichter bebaut, die Speckgürtel dagegen begrenzt.

- Dorfzone erweiterte Dorfzone
- Arbeitszonen Bilten
- 2 Niederurnen
- Oberurnen
- 4 Näfels
- Mollis
- Filzbach
- Obstalden
- Mühlehorn
- grüne Ebene 10
- Walensee
- 11 Linthkanal

Grösse und Lage der Zonen sind konzeptionell zu verstehen, sie ent-

sprechen nicht überall dem Zonenplan.

Skizze: Peter Märkli

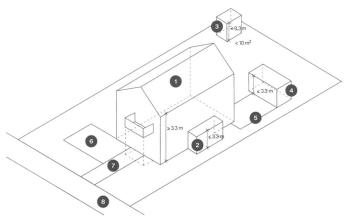
dern. Nur: Kein Bauberater, keine Kommission und kein Baureglement können so schnell aus schlechten Planern gute machen. Märkli weiss das. Doch: «Geschmack und ästhetische Moral zu verordnen, ist sinnlos.» Statt das private Bauen mit spitzfindigen Vorschriften zähmen zu wollen, verteidige das Gemeinwesen besser die gemeinsamen Werte. Eine Ausnahme wollte Märkli: In der Arbeitszone sollten zurückhaltende Materialien und Farben dafür sorgen, hünenhafte Gewerbeblöcke endlich besser in die Landschaft einzubetten. Da aber reagierte Glarus Nord wie jede Gemeinde: Nur keine Unternehmen abschrecken. Es könnte ja Ikea anklopfen.

Neues zu denken, bedeutet Arbeit

Die von Grund auf neue Nutzungsplanung, die auf den kommunalen Richtplan folgte und neben dem Baureglement auch den Zonenplan umfasst, zog sich über zwei Jahre hin. Eine Herkulesarbeit. In ersten Versionen klafften teils gravierende Regellücken, dafür klangen sie sprachlich nach dem Aufbruch in ein neues Bauzeitalter. Es gab eine Präambel ähnlich wie im Raumkonzept Schweiz, um Bauende auf die gemeinschaftlichen Ziele einzuschwören, und es gab Sätze wie: «Die Strasse ist ein öffentlicher

Raum. Die Gemeinde behält sich vor, jedes Bauvorhaben dahingehend zu prüfen, ob die Beziehung von Neubau und Freiraum diesen kollektiven Raum repräsentiert.» Inzwischen verlangte der Kanton unter anderem, alle Bezeichnungen pflichtgetreu der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe anzugleichen. Architektursprachliche Begriffe und Prosa-Passagen wichen trockenem Gesetzestext. Im Sommer 2016 konnte die Bevölkerung die Nutzungsplanung erstmals kommentieren, zurzeit und noch bis am 8. Februar läuft die formelle Mitwirkung mit der Möglichkeit zu Einsprachen. Definitiv abstimmen über das Planwerk soll die Gemeindeversammlung im September.

Bisher betrafen die härtesten Diskussionen aber keineswegs die Bauregeln, deren Liberalisierung und Mehrausnützung in der Bevölkerung vorläufig gut ankommen. Widerstand regt sich gegen alles, was das Privateigentum schmälert: Schon gekippt wurde die Pflicht für Einfriedungen, die den Strassenraum betonen sollten. Bauern wettern gegen breitere Gewässerräume, Grundeigentümer gegen das drohende Auszonen ihres Baulands - Glarus Nord muss kolossale vierzig bis fünfzig Hektar aus der Bauzone ausscheiden. Diese Vorgaben sind aber letztlich →

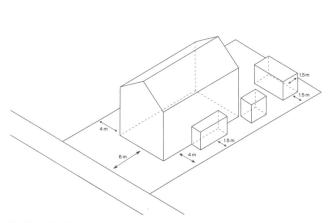


Die Begriffe und Abmessungen.

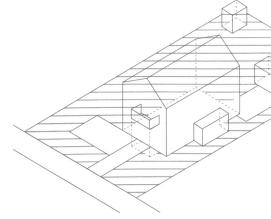
Definitionen zum Baureglement

- Hauptbaukörper
- Anbaute
- 3 Kleinbaute
- Nebenbaute
- 4 5 Sitzplatz
- 6 Besucherparkplatz

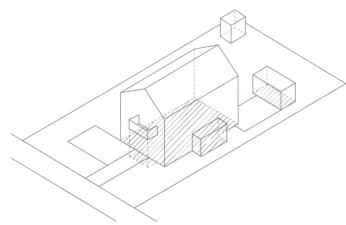
7 Zufahrt 8 Strasse Es ist möglich, dass die Abbildungen nach Redaktionsschluss noch geringfüglg angepasst wurden.



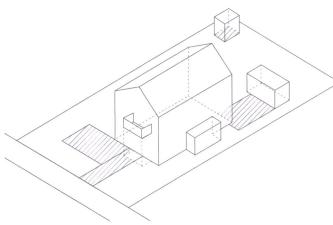
Die Grenzabstände.



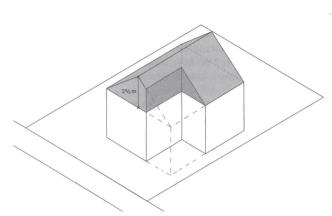
Die unveränderte Fläche.



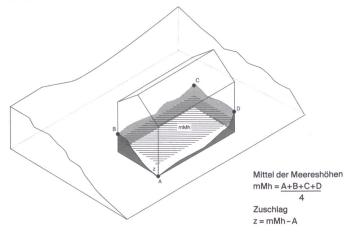
Die bebaute Fläche.



Die veränderte Fläche.



Das Dachvolumen.



Der Zuschlag zur traufseitigen Fassadenhöhe.

Die Regeln für das Bauen in Glarus Nord

Räumlich gedachte und durchmischte Zonen

Glarus Nord ersetzt reine, nach Geschossen geordnete Wohnzonen durch Mischzonen: die Dorfzone, die erweiterte Dorfzone und die erweiterte Dorfzone am Hang. Überall sind Wohnen und mässig störendes Gewerbe nebeneinander erlaubt, geregelt durch Empfindlichkeitsstufen. Überall darf 10% Meter hoch gebaut werden. Es gibt keine Peripherie mehr. Hinzu kommen in Näfels und Ziegelbrücke je eine Zone für höhere Bauten von maximal 21% Metern. Weitere Zonen sind etwa eine Arbeitszone oder eine Bahnhofszone.

Drei Bebauungstypologien

Wer baut, hat sich nach der dörflichen Struktur und der historisch gewachsenen Bauweise zu richten. Als charakteristische Typologien gelten: freistehende, einseitig zusammengebaute oder beidseitig zur Zeilenbebauung zusammengebaute Gebäude. Abweichungen sind unter Beibezug der Bauberatung oder im Rahmen von Überbauungsplänen zulässig. Um Sichtachsen in die Landschaft zu erhalten, darf am Hang nur einseitig angebaut werden, es sind also maximal Doppelhäuser erlaubt.

Gärten und Wiesen erhalten

Künftig soll das natürliche Gelände geschont und das Geflecht öffentlicher, halböffentlicher und privater Freiund Grünräume erhalten werden. Darum bleibt ein hoher Anteil jeder Parzelle unverändert: weder ober- noch unterirdisch bebaut, in der Topografie nicht verändert oder wiederhergestellt. In der Dorfzone beträgt dieser Anteil 30 Prozent. Weitere 30 Prozent dürfen etwa für Zufahrten, Besucherparkplätze, Sitzplätze oder zusätzliche unterirdische Flächen verändert werden. Auch Tiefgaragen zählen zum veränderten Teil. 40 Prozent dürfen bebaut werden. In den erweiterten Dorfzonen dürfen 30 Prozent bebaut und 20 Prozent verändert werden, während 50 Prozent unverändert bleiben. Neben dem kleinen Grenzabstand von 4 Metern gilt da zudem ein grosser von 6 Metern in der Regel nach Süden. Für über 1,5 Meter tiefe Abgrabungen sowie für sämtliche Aufschüttungen gilt ein Grenzabstand von 1,5 Metern.

Mehr bauen

Die bebaubare Fläche und die Fassadenhöhe der Traufseite ergeben das Gebäudevolumen. Eine Ausnützungsziffer entfällt. In der Regelbauweise gilt eine Gebäudehöhe von 10% Metern. Hinzu kommt ein Dachvolumen von höchstens 2% Metern. Für Wohnräume gilt eine Höhe von 2,5 Metern. Daraus resultieren ein Erdgeschoss sowie drei Wohngeschosse (inklusive Dachgeschoss).

Weniger Gestaltungsvorschriften

Regeln zu Längen, Höhen, Farben und Materialien entfallen. Die Gestaltung ist weitgehend frei. In der Ortsbildschutzzone sind Satteldächer mit mindestens 18 Grad Neigung Pflicht. Erlaubt sind da auch Dachterrassen auf 50 Prozent der Gebäudefläche des Hauptbaukörpers, aber die Bauberatung muss sie beurteilen.

Autos versorgen

Parkierte Autos entstellen die Dörfer. Darum sind Abstellplätze in den Dorfzonen und in den erweiterten Dorfzonen künftig unterirdisch, innerhalb des Gebäudes im Erd- oder Eingangsgeschoss oder in Anbauten zu erstellen. Die Einfahrt darf höchstens 5 Meter breit, die Rampe anfänglich nicht steiler als 5 Prozent sein.

Einfriedungen

Zuerst sollten Einfriedungen überall den Strassenraum fassen, doch die Gemeinde ersetzte die Pflicht durch die Möglichkeit. Erlaubt sind Zäune, Sockelmauern mit Zäunen, Hecken oder höchstens 1,25 Meter hohe Mauern.

Baulinien und Pflichtbaulinien

Sie definieren die Lage der Fassadenfluchten an den Strassenräumen. Bauteile dürfen höchstens 25 Zentimeter, Dachvorsprünge höchstens 50 Zentimeter darüber hinausragen. Die Baulinien werden jedoch nicht in Zonenplan und Baureglement, sondern später in Sondernutzungsplänen festgehalten.

Endlich Wettbewerbe für Überbauungspläne

Keiner der aktuellen Überbauungspläne in Glarus Nord startete mit einem Wettbewerb – ein Grund, warum kaum einer städtebaulich und architektonisch überzeugt. Das neue Baureglement erlaubt nun dem Gemeinderat, Konkurrenzverfahren zu verlangen, um die Qualität der Überbauungen zu steigern. Überbauungspläne sind in der Dorfzone ab einer Fläche von 3000 Quadratmetern, in den erweiterten Dorfzonen und in der Zone für höhere Bauten ab 5000 Quadratmetern Pflicht. Bei überdurchschnittlicher Qualität kann die veränderte Fläche zulasten der unveränderten um 10 Prozentpunkte steigen. Die Beurteilung obliegt der Gestaltungskommission.

Bauberatung und Gestaltungskommission

Wird die Gestaltung freier, wird es für die Baubehörde schwieriger zu beurteilen, ob sich ein Objekt einfügt. Neu kann sie Bauberater beiziehen und die Baubewilligung von deren Urteil abhängig machen. Die erste Beratung zahlt die Gemeinde, danach zahlt die Bauherrschaft.

Vollständige Unterlagen zur Nutzungsplanung: www.glarus-nord.ch

Nutzungsplanung Glarus Nord, Zonenplan und Baureglement

Steuerungsausschuss:
Martin Laupper, Gemeindepräsident,
Bruno Gallati, Gemeinderat Bau
und Umwelt, Jacqueline Thommen,
Bereichsleitung Bau und Umwelt,
Andreas Schärer, Bereichsleitung Wald
und Landwirtschaft

Orts- und Nutzungsplanung: STW, Chur; Christoph Zindel, Martin Reich Expertinnen Städtebau und Architektur: Peter Märkli, Elisabeth Rutz, Steve Roth, Studio Märkli, Zürich Expertin Landschaft: Rita Illien, Müller Illien Landschaftsarchitekten, Zürich Experte Baurecht: Gieri Caviezel, Rechtsanwalt und Notar, Chur



Anwendung der neuen Bauregeln auf bestehenden Einfamilienhausparzellen.

- 1 Freistehende Gebäude. 2 Einseitig zusammengebaute Gebäude. 3 Beidseitig zur Zeile zusammengebaute Gebäude.
- 4 Einseitig zusammengebaute Gebäude. 5 Beidseitig zu Zeilen zusammengebaute Gebäude.



Bei allen fünf Beispielen beträgt die bebaute Fläche dreissig Prozent, die unbebaute fünfzig Prozent der Parzelle.

Städtebau-Stammtisch Sind die Bauregeln für Glarus Nord ausgereift? Wie wirken sie sich auf das Siedlungsbild aus? Nach einer Einführung diskutieren Vertreter des Studios Märkli, Gemeindepräsident Martin Laupper und lokale Architektinnen und Architekten. Montag, 23. Januar, 17 Uhr Einführung im Gemeindehaus, Näfels; 18.30 bis 20 Uhr Diskussion, danach Wurst und Bier, in der Turnhalle Burg, Näfels Anmelden siehe Seite 61.

→ unausweichlich, da bundesrechtlich. Zwei Raumplanungsartikel hat dagegen der Kanton verboten: Glarus Nord darf mit der Nutzungsplanung weder Massnahmen gegen das Horten von Bauland noch für den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte festsetzen, weil der Kanton die nötigen Gesetzesgrundlagen frühestens an der Landsgemeinde im Mai verabschiedet. Kann die Gemeinde aus zeitlichen oder rechtlichen Gründen ihr Reglement nicht mehr anpassen, wird sie den Grundeigentümern die flächendeckende Aufzonung ohne Gegenleistung schenken müssen.

Die offenen Flanken des Neuen

Testplanungen mit unabhängigen Fachleuten würden die Bauregeln erhärten, doch dafür fehlten der Gemeinde Zeit und Geld. Inzwischen überprüften lokale Architektinnen und Architekten die Regeln an eigenen Projekten, und viele bekunden Mühe damit. Kritik äussert etwa der Molliser Architekt Willi Schriber. Er ist überzeugt, dass die bauliche Mehrausnützung kaum zu mehr Wohnraum führt. Sie werde von der Parkierung aufgesogen, die neu entweder unterirdisch oder, wo Tiefgaragen zu teuer sind, im Erdgeschoss anzuordnen ist. Je nach Lage und Zu-

schnitt der Parzelle sei dies aber kaum funktional möglich, hat Schnider festgestellt. Weiter werde es an Hanglagen schwierig, einen guten Sitzplatz zu erstellen. Darum schlägt Schnider unter anderem vor, den veränderbaren Anteil von Hangparzellen leicht zu erhöhen. Zwar teilt er die übergeordneten Ziele für Landschaft, öffentlichen Raum und Verdichtung, empfindet die Regeln aber teils als dogmatisch und zu wenig ausgereift.

Die kantonale Denkmalpflegerin Maja Widmer stützt die Grundsätze ebenfalls. Sie kritisiert jedoch, dass die Bauregeln in keinem Punkt zwischen den acht verschiedenen Dörfern und Ortsbildern von Glarus Nord unterscheiden. Zudem werde es in den Ortsbildschutzzonen ohne die üblichen Vorschriften schwieriger, gegen fragwürdige Gestaltung zu argumentieren. Im Gegenzug will die Gemeinde früher das Gespräch suchen: Wer in dieser Zone bauen will, muss sich melden, noch bevor er das Projekt startet.

Auch wenn die Bevölkerung die Bauregeln bisher fast diskussionslos zur Kenntnis nahm, ungefährdet sind sie nicht. Die flächendeckende Verdichtung wird alle zu Nachbarn machen, und diese bekämpfen höheres Bauen bekanntlich schon fast reflexartig. Zudem dürften die Re-

Parkplätze sollen in die Bauvolumen integriert werden: unterirdisch, im Erd- oder Eingangsgeschoss oder in Anbauten. Die Pläne zeigen mögliche Anordnungen in Einfamilienhäusern 1, Mehrfamilienhäusern 2 oder Häusern am Hang 3.

geln in den nächsten Jahren das Gewohnte überformen und ein Siedlungsbild bewirken, das heterogener ist als heute. Dichteres Bauen wird zwar überall möglich, aber punktuell realisiert, woraus starke Unterschiede von Parzelle zu Parzelle folgen werden.

Das Radikale ist verletzlich, und das gilt in Glarus Nord erst recht. Denn die Gemeinde hatte seit 2011 Heftiges zu gewärtigen: die Fusion der acht Dörfer, den Aufbau einer grösseren Verwaltung mit Vorgängen, die den Weg zum Gemeindepräsidenten erheblich verlängern, parallel lief die Neuplanung. Hinzu kam ein Bauboom. Die Nähe zu Zürich und grosse leere Bauzonen machten aus Glarus Nord ein Immobilieneldorado. Acht Überbauungspläne wurden auf den Weg geschickt, zeitweise waren 800 Wohnungen in Planung. Mittendrin wurde es den Leuten zu viel. Dorf bleiben hielten sie an einer Zukunftskonferenz fest und beschränkten im Richtplan das Bevölkerungswachstum auf ein Prozent pro Jahr.

Dorf bleiben lautete darum auch eine Vorgabe für die neuen Bauregeln. Peter Märkli entwarf sie mit der Erfahrung eines Architekten, der Dutzende Reglemente angewandt und deren Schwächen erkannt hat. Wie einst Luigi Snozzi in Monte Carasso besass Märkli die Reife, das Wesentliche herauszuschälen und gegenüber dem Unwesentlichen gelassen zu bleiben. Dass die Gemeindebehörden der radikalen Nutzungsplanung trotz Wachstumsskepsis keine Zähne zogen, zeugt von Mut und von Vertrauen in die Ideen. Wahrscheinlich nützt das eine dem anderen in den nächsten Jahren: Die Aufzonung stösst die Tür auf, und die Wachstumsschranke drosselt jene, die gleich hindurchrennen wollen. Rahel Marti ist Mitglied der Gestaltungskommission von Glarus Nord.



Die nächsten Jahre entscheiden

Baureglemente sind oft doppelbödig. Sie haben liberal das private Bauen zu ermöglichen, es aber gleichzeitig mit spitzfindigen Vorschriften im Zaum zu halten und Schlechtes zu verhindern. Dass dieselben Vorschriften guter Architektur die Luft abschneiden können, nimmt man, dem Durchschnitt verpflichtet, in Kauf.

Das Baureglement von Glarus Nord hält dieser Situation den Spiegel vor. Im Zentrum steht neu der Dorfbau als Gemeinschaftswerk, gefördert und gefordert von mehr und strengeren Bestimmungen. Das private Bauen dagegen wird freier. Gute Architektur erhält Raum zur Entfaltung. Schlechte wird aber nicht einfach in Kauf genommen. Das Reglement überantwortet den gestalterischen Ermessensspielraum den Gemeindebehörden, der Bauberatung und der Gestaltungskommission.

Doch diese Gremien entwickeln nun erst ihre Massstäbe. Bauherrschaften und Architektinnen lernen erst, mit den neuen Regeln umzugehen. Die Bevölkerung lernt sie erst kennen. All dies braucht die Unterstützung und die Gesprächsbereitschaft der Verfasser und der Gemeindebehörden. Und vor allem braucht es Zeit. Glarus Nord hat den Schub der Fusion genutzt und eine planerisch und architektonisch bemerkenswerte Nutzungsplanung geschaffen. Doch in den nächsten Jahren müssen die Verantwortlichen deren Ziele weiter vermitteln, offen sein für Kritik und bereit zu sachten Korrekturen. Sind sie zu strikt, droht der Scherbenhaufen. Rahel Marti



MEIERZOSSO

Küchen = Innenausbau = Praxisplanung Bruggacherstrasse 12 CH-8117 Fällanden Telefon 044 806 40 20 kontakt@meierzosso.ch www.meierzosso.ch